

Information zur Mülltrennung auch im Internet unter: www.trennabc.at

1. Restmüll

Als Restmüll versteht man Abfälle, die in den Sack oder die Tonne passen und keiner anderen Fraktion wie z.B. zur Altstoff-, Alteisen-, Sperrmüll-, Bauschutt- oder Problemstoffsammlung gehören. Beispiele: kalte Asche, Kehricht und Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, Zigarettenreste, Windeln, Hygieneartikel, Tapeten, Leder- und Gummiabfälle, Ton- und Keramikscherben (z.B. zerbrochene Teller), Nähabfälle sowie kaputte Gebrauchsgegenstände, bisherige Säcke des Verbandes können zur Restmüll-Tonne dazugestellt bzw. beim Gemeindeamt nachgekauft werden.

2. Sperrmüll

Sperrmüll ist jener Müll, der aufgrund seiner Beschaffenheit (Größe, Sperrigkeit) nicht in eine Tonne passt und ebenfalls keiner der nachgenannten Punkten angehört. Beispiel f. Sperrmüll: Vorhangkarniesen, Fensterflügel, große Gartenwerkzeuge, Reisekoffer usw. Die Gegenstände dürfen nicht größer als 70x180 cm und nicht schwerer als 80 kg sein. Größere Teile müssen vor der Bereitstellung entsprechend zerkleinert werden. Kühlschränke sind KEIN Sperrmüll siehe Elektroaltgeräte!

3. Altpapier

Jede Liegenschaft wird laut Abfuhrplan entsorgt. Es wird max. 1m³ an dazugestelltem, gebündeltem Papier und Kartonagen entsorgt. WICHTIG: Von Schachteln bzw. Kartons bitte Klebeband lösen, falten aber nicht zerreißen! Unbedingt vor Nässe schützen!

4. Altglas

Ihr Altglas können Sie, getrennt nach Bunt- und Weißglas zur öffentlichen Sammelstelle bringen, diese wird monatlich entleert.

ALTGLAS IST:

Flaschen, Behälter (Hohlglas) aus Weiß- und Buntglas von Verpackungen, getrennt ohne Verschraubung.

KEIN ALTGLAS IST:

Steingut (Porzellan, Geschirr, usw.), Autoscheiben, Trinkgläser, Fensterscheiben, Spiegel und Glasplatten! Diese sind im Zuge der Rest- bzw. Sperrmüllabfuhr bereitzustellen! Siehe Pkt. 1 und 2.

5. Metallverpackungen

In die Dosencontainer bei den öffentlichen Sammelstationen (bei Glascontainern) gehören ausschließlich restentleerte Metall-Verpackungen wie Getränkedosen, Verschlüsse und Deckel aus Metall. z.B. Konservendosen, ausgepinselte Lackdosen, Metallfolien von Verpackungen, Metalltuben. Alle Nichtverpackungen müssen bei der Alteisen- und Metallsammlung siehe Punkt 6 entsorgt werden.

6. Alteisen und Metalle

Eisen- und Metallteile werden im Altstoffsammelzentrum bzw. im Zuge der mobilen Sperrmüllsammlung getrennt gesammelt. Daher stellen Sie bitte das Alteisen getrennt vom Sperrmüll bereit! Kleinmetallteile sind in einem Blechgefäß bereitzustellen. Autowracks und landwirtschaftliche Maschinen werden nicht entsorgt (direkt zum Entsorger)! KEINE Dosen- und Metallverpackungen!

7. Altbatterien

Im Zuge der Altbatterienverordnung werden Altbatterien aus Geräten und Nassbatterien aus Fahrzeugen kostenlos bei der Gemeinde/ASZ Sammlung übernommen. Desweiteren können die Altbatterien auch bei den Abgabestellen (Handel) kostenlos zurückgegeben werden. Aufgrund dieser Bestimmung werden die Batterien bei der mobilen Problemstoffsammlung nicht mehr übernommen.

8. Problemstoffe

Problemstoffe sind umweltgefährliche Stoffe welche das Leben von Mensch und Tier gefährden können. Diese werden durch mobile Sammeleinrichtungen 2 x jährlich entsorgt. Sammelzeiten und welche Stoffe übernommen werden können, werden mittels Informationsblatt jedem Haushalt zeitgerecht bekannt gegeben. Gefährliche Abfälle von Gewerbebetrieben werden bei dieser Sammlung nicht entsorgt!

9. Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen (Leichtfraktion):

Die Leichtfraktion wird mittels "Gelben Säcken" bzw. 1100 lt. Containern mit gelbem Deckel (bei Großbauten) gemäß umseitig angeführtem Abfuhrplan entsorgt. Jeder Haushalt erhält 13 Stk. „Gelbe Säcke“ und kann im Lauf des Jahres je nach Bedarf vom örtlichen Gemeindeamt nachholen!

In die Sammelgefäße gehören alle Verpackungsabfälle (mit „grünen Punkt“), die nicht über Altpapier-, Altglas-, Dosen- oder Problemstoffsammlung zu entsorgen sind: Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen und auch Holzkistchen, Steingutflaschen, Textilnetze etc. Bitte nur restentleerte Verpackungen sammeln! Großmengen können kostenlos zu den Übernahmestellen in Spratzern (Tel.: 02742/881179) und Wölbling (Tel.: 02786/6860) gebracht werden.

10. Bioabfälle

Für organische Abfälle aus Küche und Garten gibt es eine eigene getrennte Sammlung. Es bleibt den Liegenschaftsbesitzern freigestellt, ob sie Ihren Biomüll selbst kompostieren oder über eine Biotonne des GvU entsorgen lassen. Der Inhalt der Biotonnen (braun) wird laut Abfuhrplan entsorgt. Die vom Verband gesammelten Bioabfälle werden regional landwirtschaftlich kompostiert. Daher dürfen keinesfalls Plastiksackerl (ausgenommen 100% verrottbare Maisstärkesäcke welche Biotonnenbesitzern am Jahresanfang bei der Gemeinde kostenlos ausgegeben werden) oder Metalle in die Biotonne gelangen! Die Reinigung der Tonnen obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Im Sommer werden die Bio-Container im Zuge der Entleerung innen gewaschen.

11. Elektroaltgeräte

Dies sind im Prinzip alle Elektrogeräte, welche eine Batterie bzw. Stecker haben, z.B. TV, Handy, Cerafelder, PC, Mixer, Bohrmaschine, Leuchtstoffröhren, usw. Da diese Geräte oft gefährdende aber auch wertvolle (Recycling) Inhaltsstoffe aufweisen, können diese kostenlos bei Ihrer Gemeinde entsorgt werden.

Aktuelle Informationen zu Fragen betreffend Müllvermeidung und Mülltrennung entnehmen Sie bitte der Verbandszeitung „Abfallinfo“ oder www.abfallverband.at/stpoeltenland. Für spezielle Fragen steht Ihnen unser Abfallberater Hr. Punz gerne zur Verfügung. Tel.: 02742/71 117 – DW 11; e-mail: mpunz@gvu-stpoelten.at